Hintergrund

Der BRB-Vorstand hat beschlossen, das in die Gründungsphase des Verbands «Bauunternehmer Region Basel» zurückreichende «Leitbild 1999» nach nunmehr zwanzig Jahren dem Zeitgeist anzupassen und folglich zu überarbeiten. Hilfestellung dafür leistet auch «Leitbild und Ziele» des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV), das im November 2017 von dessen Delegierten verabschiedet wurde.

Das vorliegende Leitbild stellt eine verbindliche Grundlage für die Tätigkeit des Verbands dar.

Präambel

Geschlossenheit, gemeinsames Auftreten, Aus- und Weiterbildung sind die Stärken des Bauhauptgewerbes der Region Basel. Dadurch wollen wir eine breite Akzeptanz und ein Image erreichen, von dem jedes Mitglied profitiert.

Wir stehen für einen demokratischen und liberalen Rechtsstaat und bekennen uns zu den Prinzipien einer freien Marktwirtschaft mit grösstmöglichem unternehmerischem Freiraum. Dabei berücksichtigen und fördern wir die Bedürfnisse einer zeitgemässen Sozialpartnerschaft.

Wir vertreten die überbetrieblichen Interessen unserer Mitglieder und orientieren uns dabei an den Leitgedanken des SBV.

Eigenschaften und Werte

Der Verband handelt:

- glaubwürdig
- fair
- kompetent
- dienstleistungs- und kundenorientiert
- engagiert
- modern

Der Verband zeichnet sich aus durch:

- offene Verbandskommunikation
- proaktives Handeln
- modernes Lehrlingsmarketing
- attraktives Erscheinungsbild

Bauunternehmer Region Basel
Bahnhofstrasse 16 | Postfach 1124 | 4133 Pratteln
T: 061 826 98 20 | F: 061 826 98 28
info@vbrb.ch | www.vbrb.ch

Bauunternehmer Region Basel

BRB

Pratteln, 19. Februar 2019

Leitbild

«Regional.
Stark.
Engagiert.»

1. Mitglieder und Verband

Im Verband schliessen sich Unternehmer aller Grössen des Bauhauptgewerbes und verwandter Betriebe der regionalen Bauwirtschaft zusammen.

2. Organisation

Der Verband geht nutzenorientierte Kooperationen mit anderen Berufs- und Wirtschaftsverbänden ein.

Der Verband sorgt für stabile und gesunde Finanzen, um seine finanzielle Unabhängigkeit zu wahren.

3. Interessenvertretung

Der Verband vertritt die überbetrieblichen Interessen seiner Mitglieder im Staat, in der Wirtschaft und in der Öffentlichkeit.

Der Verband nimmt Einfluss auf Politik und Verwaltung, um eine wettbewerbsfähige Bauwirtschaft in einem freien, aber auch fairen Wettbewerbsumfeld sicherzustellen.

Der Verband setzt sich für gute politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie für ausgewogene und transparente Wettbewerbsbedingungen ein.

4. Soziales Engagement

Der Verband vertritt die Arbeitgeberinteressen in der Sozialpartnerschaft.

Im Bewusstsein, dass nur wirtschaftlich tragbare Lösungen die sozialen Anliegen erfüllen können, setzt sich der Verband für flexible, branchengerechte, aber auch geordnete Arbeitsmarktbedingungen ein.

Der Verband unterstützt den konsequenten Vollzug des Landesmantelvertrags und fördert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

5. Bildung

Der Verband unterstützt Massnahmen, welche die Attraktivität des Bauhauptgewerbes erhöhen.

Die Betreuung der Grundausbildung sowie die berufliche Weiterbildung sind ein sehr wichtiges Anliegen.

Daher sorgt der Verband für eine zeitgemässe, praxisgerechte und attraktive Aus- und Weiterbildung für alle Alters- und Funktionsstufen.

Der Verband fördert die Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachhochschulen.

6. Information und Kommunikation

Der Verband führt einen offenen, aktiven und konstruktiven Dialog mit seinen Mitgliedern und seinen Partnern im ganzen Umfeld der Bauwirtschaft.

Der Verband fördert den Kontakt und die Kollegialität unter seinen Mitgliedern.

Der Verband fördert ein positives und modernes Erscheinungsbild des Bauhauptgewerbes und seiner Berufe mithilfe zeitgemässer Kommunikations- und Informationstechnologie.

7. Dienstleistungen

Der Verband betreibt ein kompetentes und an den Bedürfnissen orientiertes Dienstleistungszentrum.

Das Dienstleistungszentrum unterstützt und berät in erster Linie die Mitglieder des Verbands.

Die Dienstleistungen werden praxisbezogen, kundenfreundlich und marktgerecht angeboten.

Der Verband bietet sein Know-how zu marktüblichen Konditionen an. Er übernimmt im Mandatsverhältnis externe Geschäftsführungsmandate und weitere Aufgaben.

8. Inkrafttreten

Der BRB-Vorstand pflichtet diesen Anpassungen an der Vorstandssitzung vom 19. Februar 2019 zu. Diese treten per sofort in Kraft.